

Vorlagen-Nr.: BV/0660/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 15.02.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Wüllner	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	04.03.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	12.03.2024	N
Rat der Stadt Jever	30.05.2024	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner letzten Sitzung das „Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)“ beschlossen.

Dieses Gesetz umfasst einige Vereinfachungen, die es der Verwaltung ermöglichen, die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse schneller zu erstellen.

Für die Stadt Jever wäre es von Vorteil, die Regelungen des § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 NBKAG anzuwenden, um für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses absehen zu können und für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 darüber hinaus auf die Beifügung einer Kapitalflussrechnung zum Konsolidierungsbericht verzichten zu können.

Um von diesen Vereinfachungen Gebrauch machen zu können, ist ein Ratsbeschluss notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

() ja

(x) nein

Beschlussvorschlag:

Die Regelungen des § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) sollen für alle noch zu erstellenden Gesamtabschlüsse und Konsolidierungsberichte ab sofort Anwendung finden.

Anlage:

- Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)